

B E S C H L U S S

der Sitzung des Regionalrates

vom Montag, den 27.04.2026

4. Änderung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold; vorhabenbezogene Neudarstellung eines „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ und Rücknahme eines „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ auf dem Gebiet der Gemeinde Rödinghausen

- Aufstellungsbeschluss -

RR-Drucksache RR-5/2026

Beschluss:

1. Der Regionalrat Detmold beschließt gemäß § 19 Abs. 1 LPIG NRW das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Regionalplans OWL (vorhabenbezogene Neudarstellung eines „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ und Rücknahme eines „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ auf dem Gebiet der Gemeinde Rödinghausen) und beauftragt die Regionalplanungsbehörde gemäß §§ 9 Abs. 1, 19 Abs. 1 LPIG NRW und § 13 Abs. 1 ROG das Änderungsverfahren entsprechend der beigefügten Anlagen bestehend aus dem Entwurf der zeichnerischen Festlegungen und der Planbegründung durchzuführen (Aufstellungsbeschluss). Zudem wird der Entwurf des Umweltberichts als bisheriges Ergebnis der Umweltprüfung nach § 8 ROG beschlossen.
2. Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG und sonstige Beteiligte am Verfahren zur 4. Änderung des Regionalplans OWL beteiligt. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der 4. Änderung des Regionalplans OWL (zeichnerische Festlegungen), zur Begründung und zum Entwurf des Umweltberichts als bisheriges Ergebnis der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. Die Dauer der Beteiligung wird auf einen Monat festgesetzt. Die Regionalplanungsbehörde wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren vorzubereiten und schnellstmöglich einzuleiten.
3. Die in der Anlage 6 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweisen sollte.
4. Ort und Dauer der Auslegung der unter Ziffer 1 genannten Planunterlagen werden auf der Internetseite und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG NRW öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird auf die Möglichkeiten der Form der Abgabe hingewiesen. Gemäß § 13 LPIG NRW wird die Beteiligung über das Online-Portal „Beteiligung.NRW“ erfolgen. Um auch die Belange von Personen zu berücksichtigen, die keinen oder keinen ausreichenden

Zugang zum Internet haben, wird eine Abgabe der Stellungnahme in schriftlicher Form oder als Niederschrift bei der Regionalplanungsbehörde ebenfalls ermöglicht.

5. Eine Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen mit den öffentlichen Stellen mit dem Ziel, einen Ausgleich der Meinungen herzustellen, wird mit Bezug auf den RR-Beschluss vom 13.12.2021 Drucksache (23/2021) durchgeführt. Die Bekanntgabe des Termins erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben zu einem späteren Zeitpunkt.
6. Gegenstand der ausgelegten Unterlagen sind die Anlagen 1 bis 5 zu dieser Beschlussvorlage. Die Anlagen 1 (zeichnerische Festlegungen), 2 (Begründung) und 4 (Umweltbericht) werden zur Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 ROG ausgelegt. Die Anlagen 3 (Planteile A-C) und 5 (Antrag der Gemeinde Rödinghausen) werden als zweckdienliche Unterlagen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG ausgelegt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig dafür, keine Stimmenthaltungen.